

# RS Vwgh 1992/2/20 86/13/0187

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 20.02.1992

## Index

21/01 Handelsrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §27 Abs1 Z2;

HGB §335;

## Beachte

Siehe: 86/13/0186 E 20. Februar 1992 86/13/0196 E 20. Februar 1992

## Rechtssatz

Wenn auch die AbgBeh grundsätzlich mit der Annahme, die angebliche Übernahme eines Währungsrisikos durch eine AG sei völlig unüblich, im Recht ist, so reicht dieser Umstand für sich allein nicht aus, um einer stillen Beteiligung der AG an einem Einzelunternehmen die steuerliche Anerkennung zu versagen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1986130187.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)